

## Diskussion um § 218 noch nicht beendet

Sonderstelle für Reform des § 218 eingerichtet

Nachdem Bundesjustizminister Jahn der Öffentlichkeit nunmehr seine Vorstellungen zur „Reform“ des § 218 bekannt gemacht hat, ist die Diskussion um die Reform dieses Paragraphen in ein neues Stadium getreten. Die Humanistische Union hat in der Öffentlichkeit vor allem vier Aspekte der ministeriellen Vorstellungen kritisiert und dabei festgestellt, daß die Vorstellungen des Ministers völlig ungeeignet sind, um die rechtlichen, sozialen und menschlichen Probleme des Schwangerschaftsabbruchs zu lösen. Im einzelnen stellt die Humanistische Union fest:

1. Eine Reform muß auf einer Rechtsgüterabwägung zwischen dem Recht der beteiligten Frauen einerseits und dem Schutz des werdenden Lebens andererseits beruhen. Keiner dieser Rechtsansprüche kann absolut gelten, weil sonst der andere Rechtsanspruch ausgelöscht würde.

2. Ein Indikationskatalog bringt keinen Rechtsgüterausgleich. Hängt die Straffreiheit eines Schwangerschaftsabbruchs von der Feststellung einer Indikation ab, dann sind die Frauen grundsätzlich und ausnahmslos der Fremdbestimmung von Entscheidungsgremien unterworfen. Dies ist mit der Achtung vor der Würde und dem Selbstbestimmungsrecht der Frauen unvereinbar.

3. Eine Rechtsgüterabwägung ist nur gegeben, wenn man den Frauen innerhalb eines gewissen Zeitraums die alleinige Entscheidung einräumt.

4. Durch den Vorschlag der HU wird keine Frau veranlaßt, kein Arzt genötigt, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen. Sie schafft jedoch klare Verhältnisse und gleiches Recht für alle. Beides kann eine Indikationslösung nicht bringen.

Nicht nur in der Praxis wird es schwer sein, einfache und durchführbare Verfahrensregeln zu schaffen, sondern es werden höchst unterschiedliche Entscheidungen der zur Indikationsfeststellung berufenen Gremien erfolgen. Die Frauen werden daher von den subjektiven Einstellungen der an der Entscheidung beteiligten Persönlichkeiten, und damit im wesentlichen vom Zufall abhängen.

Zur gleichen Zeit ist auf Initiative des Ortsverbandes Hamburg eine Sonderstelle für die Reform des § 218 gebildet worden. Anlaß hierfür war erstens, daß die Gefahr besteht, daß das Interesse der Öffentlichkeit an dieser Frage abnimmt. Zweitens muß damit gerechnet werden, daß weite Kreise versuchen werden, sich anstelle einer wirksamen Reform auf einige Scheinreformen zu beschränken.

Die Sonderstelle will alle Möglichkeiten ausnutzen, um für den Vorschlag der Humanistischen Union einzutreten, ihn zu verbreiten, und für ihn zu werben. Sie will versuchen zu erreichen, daß die Humanistische Union deutlicher als bisher in der öffentlichen Diskussion in Erscheinung tritt. Sie wird sich bemühen, durch Artikel, Nachrichten, Stellungnahmen und Leserbriefe unseren Standpunkt in der Öffentlichkeit zu stützen und gegnerische Argumente zu entkräften.

Diese Arbeit soll selbstverständlich auch allen Gruppen innerhalb der HU zugute kommen. Vor allem wird sich die Sonderstelle bemühen, schnell und genau alle Sachfragen in bezug auf diese Materie zu beantworten und auf Anfrage die Stellung der HU darzulegen und zu begründen. Zu diesem Zweck wird unter anderem ein Archiv über die Materie aufgebaut. Jedes Mitglied kann die Sonderstelle durch einschlägige Informationen (z. B. Zeitungsausschnitte und anderes) unterstützen. Die Sonderstelle ist zu erreichen über den Ortsverband der Humanistischen Union, 2 Hamburg 13, Parkallee 65. Der Leiter der Sonderstelle ist unser Bundesvorstandsmitglied Dr. Hans Robinsohn.

### Bayerischer Generalstaatsanwalt mißachtet Verfassung

Scharf hat die Humanistische Union gegen einen einmaligen und unerhörten Vorgang im bayerischen Justizwesen protestiert. Folgendes ist geschehen: die Dritte Kammer des Verwaltungsgerichts München hat von ihrem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch gemacht, ein laufendes Verfahren ausge-

Fortsetzung Seite 2

### Neue Anschrift der Geschäftsstelle

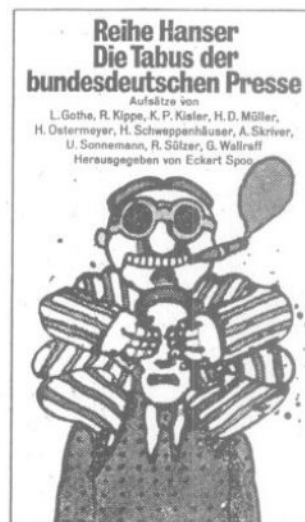
Wie bereits angekündigt ist die Geschäftsstelle nunmehr endlich umgezogen. Die alten Büroräume waren viel zu klein geworden. Das führte einerseits zu völlig unzumutbaren Arbeitsbedingungen und zum zweiten zu sehr kostspieligen Arbeitsabläufen. Die neue Anschrift der Geschäftsstelle lautet:

**Humanistische Union, Bundesgeschäftsstelle, 8 München 5, Erhardtstraße 30, Telefon 08 11 / 26 60 35-36.**

Die neuen Telefonnummern werden leider erst in den nächsten Tagen angeschlossen. **Für die neuen größeren Büroräume benötigen wir zusätzliche Einrichtungsgegenstände. Wer von unseren Mitgliedern, insbesondere im Münchener Raum, kann uns gebrauchte Büromöbel überlassen bzw. preiswert vermitteln?**

Bis die Bundespost uns unsere neuen Telefonanschlüsse legt sind wir provisorisch zu erreichen unter der Telefonnummer 08 11 / 26 83 22 der Rechtsanwaltskanzlei Stehfest.

Die Texte des von der HU mitveranstalteten Kongresses vom Dez. 1970:



DM 7.80

Zu beziehen über die Geschäftsstelle der HU, 8 München 5, Erhardtstraße 30

## „Machtergreifung“ im Fernsehen

Die Rundfunkanstalten der Bundesrepublik sind zu Kampfbildern geworden. Ihr öffentlich-rechtlicher Status ist bedroht. Die konservativen Kräfte im Verbund mit dem Rechtskartell und dem Kommerz haben zum Generalangriff angesetzt.

Die Humanistische Union und die Demokratische Aktion haben auf einer Pressekonferenz am 15. September in Bonn auf diese Gefährdung der Meinungs- und Pressefreiheit hingewiesen. Auf dieser Pressekonferenz sprachen zum Thema Klaus Hinrich Casdorff (Monitor), Bernd Engelmann, Karl-Heinz Hansen (MdB/SPD), Staatssekretär Prof. Dr. Ulrich Klug (Beiratsmitglied der HU) und Martin Walsler.

Auf der Pressekonferenz wurde darauf aufmerksam gemacht, daß diese „Machtergreifung“ drei Schwerpunktziele hat.

Erstens wird versucht die öffentlich-rechtlichen Anstalten durch die Errichtung privater Anstalten zu paralisieren. Zur Unterstüt-

zung dieser Bemühungen wird eine breite Verunglimpfungskampagne der öffentlich-rechtlichen Anstalten (Franz-Josef Strauß: „Rote Reichs-Rundfunkkammer“) betrieben.

Zweitens wird versucht durch einen Ruf nach schärferer Kontrolle den politischen Aufsichtsgremien der Anstalten mehr Macht und damit Einfluß auf die Programmgestaltung einzuräumen.

Drittens wird schließlich versucht mit allen Mitteln die hierarchischen Strukturen in den Funkhäusern durch Verhinderung der Mitbestimmung von Redakteuren, Personalräten, Angestellten und freien Mitarbeitern zu zementieren.

Zum Teil sind diese Ziele bereits erreicht. Auf der Pressekonferenz wurde den Journalisten eine sechsstufige Dokumentation über diese Tendenzen überreicht. Die CDU/CSU reagierte bereits wenige Stunden nach der Konferenz mit äußerster Schärfe auf die vorgetragenen Vorwürfe.

Fortsetzung von Seite 1

setzt und das Bundesverfassungsgericht gebeten zu prüfen, ob die gesetzlichen Grundlagen dieses Verfahrens mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Ein Gericht, das Zweifel daran hat, ob ein von ihm anzuwendendes Gesetz verfassungsmäßig sei, hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, das Verfassungsgericht um seine Entscheidung zu bitten. Diesen rechtmäßigen Beschluß der Dritten Kammer nahm der Generalstaatsanwalt zum Anlaß, den Vorsitzenden und einen Beisitzer in einem ähnlich gelagerten Fall wegen Befangenheit abzulehnen. Völlig unabhängig von den zur Entscheidung anstehenden Rechtsfragen kann dieses Verfahren nur als unerhörte Mißachtung des Grundgesetzes und der rechtsstaatlichen Grundlagen unseres Staates gewertet werden. Die Humanistische Union fordert den Justizminister auf, die Staatsanwaltschaft zur sofortigen Zurücknahme ihres Befangenheitsantrages zu veranlassen.

## Aktion für ein besseres Boden- und Mietrecht in NRW

Die gemeinsam von der Humanistischen Union (Landesverband NRW), den Deutschen Jungdemokraten und den Jungsozialisten getragene Aktion Boden- und Mietrecht in NRW ist inzwischen angelaufen.

In Essen, Düsseldorf, Dortmund, Köln, Duisburg, Wuppertal, Leverkusen, Mülheim, Oberhausen, Münster, Krefeld und Solingen wurden in diesen Tagen 120 000 Flugblätter und 8000 Informationsbroschüren verteilt, wird auf 3600 Plakaten für unsere Aktion geworben. Ferner werden in den meisten Städten Podiumsdiskussionen zum Thema: „Wie hoch sollen unsere Mieten noch steigen?“ durchgeführt.

Das Schwergewicht der HU-Mitarbeit an der Aktion liegt in den ersten vier der genannten Städte.

Wir bitten alle Mitglieder in NRW die Aktion nach Möglichkeit zu unterstützen. Auch für kleinere finanzielle Beiträge sind wir dankbar, da die Finanzierung der Aktion noch nicht restlos gesichert ist (HU-Sonderkonto, Klawitter, Nr. 36 38 061 bei Commerzbank Essen). Auch für die bisher eingegangenen Spenden danken wir an dieser Stelle noch einmal herzlich.

Erfragen Sie bitte genaue Einzelangaben bei Ihrem Ortsverband oder beim Landesverband (Klawitter, 43 Essen, Klingemannstr. 16, Tel. 27 80 06). Hier können Sie auch das von uns herausgegebene Druckmaterial, insbesondere die Broschüre, anfordern.

Der hier angeschnittene Themenkreis beschäftigt die HU noch nicht lange. Um die inhaltliche Diskussion auf eine über NRW hinausreichende breitere Basis zu stellen, drucken wir hier als Anregung das in NRW herausgegebene Flugblatt ab:

### Was macht unser Wohnen so teuer?

Bodenspekulation und Wohnungsknappheit, die Spekulanten und viele Vermieter ausnutzen, und ein Boden- und Mietrecht, das überdies einseitig den Vermieter begünstigt.

Grundstücke sind keine beliebigen Waren, mit denen man handeln kann, wie es in unserer Gesellschaft mit jeder Ware geschieht. Grund und Boden ist nur begrenzt verfügbar und kann nicht vermehrt werden. Deshalb darf kein Eigentümer über ihn so frei verfügen wie über anderes Eigentum. Jeder hat das Recht auf eine menschenwürdige Wohnung! Sie muß den heutigen Ansprüchen genügen.

Die Spekulation mit dem Mietpreis bedroht die Sicherheit des Mieters, nutzt die Wohnungsnotlage aus und steht im Widerspruch zum Grundgesetz, das das Eigentum als eine soziale Verpflichtung ansieht.

Die ständige Bedrohung durch Kündigung und Mieterhöhungen muß beseitigt werden!

Eine Verbesserung der Verhältnisse ist bei dem Mangel an Wohnungen und Grundstücken und bei den derzeitigen Gesetzen nicht zu erwarten. Deshalb müssen die Gesetze geändert werden – so geändert, daß sie unseren Bedürfnissen entsprechen.

Wir fordern deshalb ein Miet- und Wohnrecht, das endlich auch dem Mieter Rechte gibt und ihn gegen Willkür der Vermieter schützt. Deshalb fordern wir: Mehr Wohnungen – Stopp dem Mietanstieg; Kostenmiete für alle Wohnungen; der Vermieter muß seine Kalkulation offenlegen; Einführung eines allgemeinverbindlichen Mietvertrages, der mehr Rechte für den Mieter enthält; wirksamer Schutz vor Kündigungen in Form eines Dauernutzungsrechts; Mitbestimmungsrecht des Mieters; Wohnungsvermittlung durch die Gemeinden; staatliche Förderung des gemeinnützigen an Stelle des privaten (gewinnorientierten) Wohnungsbaus.

Stopp der Bodenspekulation! Besteuerung des Wertzuwachses von Grundstücken bei gleichzeitigem Schutz kleiner und mittlerer Grundbesitzer durch entsprechende Freibeträge; generelles Grunderwerbsrecht der Gemeinden mit Angebotspflicht der bisherigen Eigentümer; Beschleunigung des Enteignungs- und Entschädigungsverfahrens unter Zugrundelegung des letzten (steuerlichen) Veranlagungswertes; Grundsätzliches Verbot des Verkaufs von gemeindeeigenem Boden.

## Kurzberichte - Informationen - Einladungen

Der Ortsverband **Baden-Baden** veranstaltete am 21. Juli in Zusammenarbeit mit den lokalen Verbänden der SPD und FDP einen Informations- und Diskussionsabend mit dem Thema „§ 218 – warum Reform?“. Die Referenten des Abends waren die Bundestagsabgeordnete Dr. Helga Timm (SPD, HU) und Frau Dr. Emmy Diemer-Nicolaus (FDP). Die Veranstaltung war ausgesprochen erfolgreich.

Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der FDP hat der Ortsverband Hannover eine Aktion zur Reform des § 218 durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit wurden 1339 Solidaritätsunterschriften gesammelt. Die Unterschriftenlisten wurden vom Ortsverband dem Bundesjustizminister zusammen mit der Forderung nach einer konsequenten Reform des Paragraphen überreicht.

Im August begrüßte der Ortsverband nachdrücklich die Erfüllung der langjährigen HU-Forderung nach dem Verbot der körperlichen Züchtigung in den niedersächsischen Schulen. Der Ortsverband verband seine Erklärung mit einem in der Öffentlichkeit vielbeachteten Aufruf an die Eltern, nunmehr auch ihrerseits auf das Erziehungsmittel der körperlichen Züchtigung zu verzichten.

Gegen die in Niedersachsen zeitweise aufgekommene Forderung, Schützenvereine als Hilfspolizeitruppe einzusetzen hat sich der Ortsverband Hannover ebenfalls entschieden gewandt. In seiner Kritik wies er darauf hin, daß der in Frage stehende Personenkreis mit einer solchen Aufgabe völlig überfordert wäre und eine solche Maßnahme zu unkalkulierbaren Risiken für die Allgemeinheit führen würde. Vorbeugende Verbrechensbekämpfung und Strafverfolgung können in einem Rechtsstaat ausschließlich Sache der hierfür gesetzlich vorgesehenen Organe sein.

Der Ortsverband Friedberg befaßt sich seit langem schwerpunktmäßig mit der Betreuung von Strafgefangenen und den damit zusammenhängenden Fragen. Vom 30. August bis zum 5. September veranstaltete er im Kurhaus von Bad Nauheim eine Ausstellung von Gemälden, Werkstücken und anderen kunstgewerblichen Arbeiten aus dem Freizeitschaffen von Gefangenen der Strafanstalt Butzbach. Mit der Ausstellung sollte auf das Schicksal der Strafgefangenen hingewiesen und für die Reform unseres Strafvollzugssystems geworben werden. Zur Erläuterung seiner Absichten stellte der Ortsverband unter anderem fest:

„Wir meinen, daß ausgerechnet Kunst eines der wesentlichen Mittel ist, die erneute Straffälligkeit Inhaftierter einzudämmen. (Inzwischen gehört in den fortgeschrittenen psychiatrischen Anstalten der Begriff der ‚Maltherapie‘ als Terminus ins medizinische Vokabular). Kunst als Oberbegriff = Nachahmung, Angleichung ans Ideal, handwerkliche Akkuratess, liebevoller Zwang zum Detail, Unterordnung unter Normen des Geschmacks, konzentrierte Beschäftigung qua Beschäftigung — Kunst als ‚Heteronom‘, als legitimer Aus- und Nachweg, als Verpflichtung wie als Freizeitengagement.“ Die Ausstellung wurde von ca. 450 Personen besucht. Während der Öffnungszeiten kam es zu zahlreichen Diskussionen mit den Besuchern über Probleme der Strafvollzugsreform. Die lokale Presse berichtete ausführlich. Bei dieser Gelegenheit bittet die Arbeits-

gruppe Strafvollzug im Ortsverband Friedberg um Briefpartner für Strafgefangene. Mitglieder, die solche Briefpartnerschaften übernehmen möchten, wenden sich bitte an: Ortsverband Friedberg, Herr Günter Rüngener, 6351 Rödgen, Schöne Aussicht 10.

Anfang des Monats hat sich aus Anlaß einer Podiumsdiskussion in Neumünster der Landesverband Schleswig-Holstein der Humanistischen Union konstituiert. Die erfolgreiche Veranstaltung stand unter dem Thema „Erziehung als Partnerschaft — ist zwangsfreie Erziehung möglich?“. Die organisatorische Verantwortung für den sich nun konstituierenden Landesverband liegt beim Ortsverband Lübeck. Interessierte Mitglieder wenden sich bitte an: Dr. Klaus Waterstradt, 24 Lübeck, Volkerstraße 34.

## Anzeige

Paul Brecher

# DAS GEHEIMNIS DER MENSCHWERDUNG

Das nun wirklich aufregendste Buch unserer Zeit!

Ganz anders als Jacques Monod, der da behauptete, daß der Mensch ein Zufallsprodukt der Natur sei, zeigt Brecher mit wissenschaftlicher und doch spielerisch leicht zu lesender Akribie, daß es, so wie es den Menschen nicht ohne die Natur, die Natur nicht ohne den Menschen gibt.

Das Geheimnis der Menschwerdung ist auch das Geheimnis der Naturwerdung.

Nur, der Mensch ist nicht nur biologisch ein Mensch, nicht nur soziologisch, sondern auch kulturell. Und dazu hat der Verfasser etwas Besonderes zu sagen. Schopenhauer schrieb einmal: „Ich kann mir kein schlimmeres Schicksal vorstellen, als das eines begabten Philosophen, der arm ist.“ Der Verfasser kann das bestätigen. Aber nicht nur er, viele, allzuviele Kulturschaffende leiden bittere Not. Institutionen, Organisationsformen und auch der Staat haben für sie kein Geld.

Um diese Kulturunwürdigkeit zu beseitigen schlägt der Verfasser die sofortige Abschaffung der KIRCHENSTEUER vor und plädiert für die Einführung einer KULTUR-STEUER in gleicher Höhe, der sich niemand entziehen darf.

Von dieser Kultursteuer können und sollen auch die Kirchen — warum nicht — finanziert werden. Aber nicht mehr ausschließlich. Alle kulturellen Organisationen, große und kleine, aber auch kulturschaffende Einzelpersonen müssen daraus Hilfe und Förderung erfahren.

So gesehen, kann dieses Brecher-Buch: „Das Geheimnis der Menschwerdung“ nicht nur wissenschaftlich, sondern auch kulturell eine absolute Wende bedeuten.

Das Buch, bibliophil ausgestattet, Großformat, Kunstdruckpapier, flexibel gebunden kostet DM 22,—. Zu beziehen durch: Verlag der IVE, 53 Bonn, Reuterstraße 14, Postscheckkonto Köln 2506 81, (Nachnahme oder Vorkasse) und alle Buchhandlungen.

## Anzeige

### Aktionskomitee „Solidarität mit seelisch Kranken“

Tausende Opfer der Leistungsgesellschaft sind in den Nervenkliniken untergebracht und vergessen. Sie können selbst nicht rufen. Deshalb will unser Aktionskomitee den Ruf aufnehmen und zur Aktion aufrufen.

Wer hilft mit?

Wer unterschreibt den Aufruf?

Wer will durch Spenden helfen?

Wer will als Helfer ausgebildet werden?

Welche Angehörigen von seelisch Kranken sind in Not?

Welche seelisch Kranken brauchen Hilfe?

„Arbeitskreis für seelisch Kranke“, W. Frey, 6 Frankfurt am Main, Eschersheimer Landstraße 220/II (Telefon 55 74 47). Jeden Samstag von 15 bis 17 Uhr Arbeitsbesprechung.

# Überlegungen zum geltenden Boden- und Mietrecht

von Helge Klawitter

Beim Boden- und Wohnungsproblem stehen zwei Grundsätze im Vordergrund:

1. „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ – d. i. Artikel 14 GG, und
2. Das Recht auf angemessenen Wohnraum ist ein elementares Lebensbedürfnis des Menschen.

Die gegenwärtige Situation auf dem Boden- und Wohnungsmarkt sieht folgendermaßen aus:

1. Boden ist knapp und nur in geringem Maße, schon gar nicht beliebig vermehrbar. Besonders deutlich wird dies bei Bauboden in Verdichtungsräumen. Ein Drittel der Bevölkerung der BRD bewohnt z. B. 3 Prozent der Fläche der BRD. Dies kennzeichnet die Zusammenballung von Menschen, d. h. Wohnungssuchenden, in relativ wenig Großstädten.

Da die Nachfrage nach „Bauboden“ erfahrungsgemäß das Angebot erheblich übersteigt, muß es zu erheblichen Störungen des Marktes für die „Ware“ Boden kommen, wenn hier die Gesetze der freien Marktwirtschaft gelten, bei denen Angebot und Nachfrage über den Preis bestimmen.

Die Störungen zeigen sich in immensen Bodenpreissteigerungen durch Knappheitsgewinne. Die Bodenpreise stiegen im Durchschnitt zwischen 1950 und 1969 auf das Vierfache, zwischen 1960 und 1969 auf das Dreifache!

Verstärkt wird diese Entwicklung, die sich aus dem „freien Spiel der Kräfte“ auf dem Bodenmarkt ergibt, durch eine Reihe von Steuergesetzen. Steuerliche Wertansätze beruhen auf Einheitswerten von 1935! Ab 1974 sollen (wieder längst überholte!) Einheitswerte von 1964 angesetzt werden.

Die niedrige Besteuerung bietet die Möglichkeit, Grundstücke über längere Zeit ohne Risiko und hohe Kosten zu horten und noch günstigere Marktentwicklungen abzuwarten. Dadurch wird das Angebot noch weiter verknappert mit erneut steigenden Preisen als Folge. Gewinne aus Bodenverkäufen sind bei Privatpersonen und Landwirten einkommensteuerfrei, wenn die Grundstücke wenigstens 2 Jahre in ihrem Besitz waren.

Gewerbebetriebe müssen realisierte Gewinne, d. h. bei Verkauf, aus Grundbesitz zwar versteuern, können die Differenz zwischen ursprünglichem (fiktiven!) Buchwert und Verkaufspreis jedoch auf ein anderes Grundstück oder eine sonstige Investition übertragen, wenn ein solches innerhalb von 2 Jahren gekauft wird (§ 6 b EStG).

Die Folgen dieser Entwicklung kann jeder einzelne täglich feststellen:

— Durch die hohen Bodenpreise wird der Wohnungsbau, besonders der soziale Wohnungsbau empfindlich verteuert oder gar unmöglich gemacht.

— Eine vernünftige Stadtplanung wird verhindert. Vor allem in den Innenstädten sind die hohen Bodenpreise nur noch von Konzerne aufzubringen. Der Wohnungsbau wird verdrängt, alte Wohngebiete werden systematisch zerstört. Neben dem negativen städtebaulichen Effekt sind besonders ältere und einkommensschwache Bevölkerungsteile davon betroffen.

— Dringend erforderliche städtebauliche Maßnahmen wie Sanierung und Stadterneuerung, Grünflächen usw. werden erschwert oder verzögert.

— Die der Allgemeinheit dienenden Einrichtungen können nicht rechtzeitig und in erforderlichem Umfang gebaut werden.

2. Wohnungen in Ballungsgebieten sind knapp. Obwohl seit Kriegsende in der BRD jährlich durchschnittlich 500 000 Wohnungen gebaut wurden, fehlen nach mehreren Schätzungen 1970 noch 2,6 bis 5,0 Millionen Wohnungen. Noch immer leben 800 000 Bundesbürger in Baracken und Notunterkünften, 350 000 in Untermiete. Jährlich kommt ein Neubedarf allein durch Heirat und Zuzug in Ballungsgebieten von 300 000 Wohnungen hinzu.

Ursache der immer deutlicher sichtbar werdenden Fehleinschätzung auf dem Wohnungssektor waren unter anderem die Maßstäbe, die bei der Wohnungsbestandsermittlung an den Begriff „selbständige Wohneinheit“ gelegt wurden und wonach auch eine menschenunwürdige Unterbringung ohne Bad und Toilette noch als Wohnung gewertet wurde.

Der einzelne spürt diesen Mangel spätestens, wenn er sich samstags mit den Wochenendzeitungen unter dem Arm auf die Suche nach einer neuen, z. B. größeren Wohnung begibt. Die Nachfrage übersteigt das Angebot um ein Vielfaches. Damit man überhaupt eine Wohnung bekommt, werden letztlich die überhöhten Mietforderungen und Maklergebühren bezahlt, wird z. B. der Mustermietvertrag des Haus- und Grundbesitzervereins unterschrieben, der so gut wie alle Rechte beim Hauseigentümer beläßt.

Die Mieten stiegen seit ihrer Freigabe jährlich bis zu 13 Prozent (d. h. im Durchschnitt seit 1960 um 70 Prozent). Die Vorteile der Lohn- und Gehaltserhöhungen der letzten Jahre werden den abhängig Beschäftigten also durch unangemessen hohe Aufwendungen für das bloße Wohnen weitgehend genommen.

Die geltenden strafrechtlichen Bestimmungen gegen Mietwucher sind so gut wie wirkungslos, weil die Miethöhe, die von den Gerichten für wucherisch erachtet wird, so hoch angesetzt wird, daß nur noch Extremfälle erfaßt werden. Zwischen 1965 und 1970 gab es in Bochum, Essen, Köln und Wuppertal ganze acht rechtskräftige Mietwucherurteile!

Was wird von Regierungsseite gegen diese Entwicklung getan? Im Bundestag ist inzwischen das sog. Städtebauförderungsgesetz verabschiedet worden. Ähnliche Gesetzentwürfe sind seit 1960 immer wieder im Bundestag am Widerstand der Interessenverbände – allen voran der Haus- und Grundeigentümerverein – gescheitert. Das Gesetz regelt nur das Vorgehen der Gemeinden bei Stadtteilsanierungen und ganzen Entwicklungsgebieten am Stadtrand. Mit seiner Hilfe wird die Bauplanung für diese Gebiete entscheidend erleichtert und die Spekulation mit Grundstücken in diesem Gebiet weitgehend ausgeschaltet werden können. Die „normalen“ Preissteigerungen des Bodens, die aus seiner Knappheit herrühren, werden aufgrund des Gesetzes jedoch nicht beschnitten. So werden viele Gemeinden wegen des ungeheuren Kapitalbedarfes diese Projekte gar nicht erst in Angriff nehmen können.

Als zweites wäre der Gesetzentwurf gegen Mietanstieg zu nennen. In der derzeitigen Form ist der Entwurf kaum noch als auch nur bescheidener Anfang zu werten. Neben verschärfenden Bestimmungen über Mietwucher enthält der Entwurf als wichtigsten Punkt eine Beschränkung der Kündigungsmöglichkeiten in Ballungsgebieten mit besonders großem Wohnungsmangel. Ursprünglich sollten Kündigungen, die auf Mieterhöhungen über die Kostenmiete und angemessene Eigenkapitalverzinsung hinaus abzielen, untersagt sein. Jetzt ist diese Vorschrift auf Drängen der FDP (und der Grund- und Hauseigentümerlobby) dahingehend geändert worden, daß als Obergrenze für zulässige Kündigungen zum Zweck der Mieterhöhung die „ortsübliche Vergleichsmiete“ eingesetzt wurde. Extreme Mietsteigerungen dürften damit zwar rechtswidrig sein, nicht verhindert werden jedoch weniger spektakuläre aber laufende Mieterhöhungen!

Da sich trotz der beiden Gesetze am Problem grundsätzlich nichts ändern wird, ist es dringend erforderlich, weite Teile der Bevölkerung auf das geltende unsoziale Recht aufmerksam zu machen und über andere Lösungsmöglichkeiten zu informieren. Das versucht die HU in Nordrhein-Westfalen jetzt durch ihre Kampagne „Boden- und Mietrecht“ (s. Seite 2 dieser MITTEILUNGEN).

## Militär in der Demokratie

Wie bereits gemeldet führt der Bundesvorstand vom 10. bis 12. Dezember 1971 ein Wochenendseminar zum Thema „Militär in der Demokratie“ durch. Das Seminar findet in der Bundesschule der IG-Druck und Papier in Springen/Taunus statt. Themen des Seminars werden voraussichtlich sein:

### Außerrechtliche Einflüsse auf das deutsche Wehrrecht

### Die gesellschaftliche Funktion des Militarismus in Ost und West Nonkonformisten in Uniform

### Der Verfall der inneren Führung

### Die Miliz als demokratische Alternative zur Wehrpflichtarmee und Berufsheer.

Wir bitten um baldige verbindliche Anmeldungen zu dem Seminar, da die Teilnehmerzahl aus technischen Gründen auf 50 begrenzt ist und die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person DM 35,- und sollte bis spätestens drei Wochen vor dem Seminarbeginn auf eines unserer Konten überwiesen sein. In der Teilnehmergebühr sind Unterkunft und Verpflegung enthalten. Die Fahrtkosten werden in Höhe der 2. Klasse Bundesbahn erstattet.

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme an dem Seminar „Militär in der Demokratie“ an:

Name: .....

Vorname: .....

Anschrift: .....

Bei Nichtteilnahme am Seminar verpflichte ich mich, der Humanistischen Union eine Unkostenpauschale von DM 10,- zu erstatten, insofern ich nicht meine Teilnahme 2 Wochen vor dem Seminar abgesagt habe.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Für diese Mitteilungen ist Leo Derrik verantwortlich, für den Diskussionsteil Jürgen Scheschkewitz.  
Humanistische Union e. V., 8 München 5, Erhardtstraße 30,  
Telefon: 26 60 35/36. Redaktionsschluß 25.9.1971

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen 31.10.1971  
Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten  
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678.  
Postscheck München 104200.

Beilagen: Liste der HU-Veröffentlichungen, Sonderdruck § 218, Pressedokumentation des PDA